



II-1180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/801-II/3/93

Wien, am 3. Dezember 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

5322/AB  
1993-12-07  
zu 5406 J

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé hat am 13. Oktober 1993 unter Nr. 5406/J an mich nachstehende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Autodiebstahl" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
2. Warum wird nichts unternommen, um das Fahrzeug aus der Weihburggasse zu entfernen?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Fahrzeug möglichst schnell entfernt wird?
4. Aus welchem Grund wird mit dem Eigentümer des Fahrzeuges kein Kontakt aufgenommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.)

Ja.

Zu Frage 2.)

Bereits unmittelbar nach Auffindung des Fahrzeuges durch SWB der BPD Wien wurde die Verständigung des Fahrzeughalters zwecks Abholung des PKW's durch diesen in die Wege geleitet. Am 10.9.93 wurde die Abholung des Fahrzeuges zugesagt und erst am 13.10.93

- 2 -

der PKW durch die Kaskoversicherung der Fahrzeughalterin abgeholt. Eine Entfernung zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da das Fahrzeug korrekt abgestellt war.

Zu Frage 3.)

Erübrigt sich, im Hinblick auf die Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 4.)

Dazu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 3) und auf den Umstand, daß vom Anzeiger zunächst ein falscher Fahrzeughalter angegeben wurde. Deshalb wurde über Interpol-Wiesbaden eine diesbezügliche Abklärung herbeigeführt, wobei letztlich am 4.6.1993 im Interpol-Weg um Verständigung der Fahrzeughalterin bzw. der zuständigen Kaskoversicherung ersucht wurde.

*Fraugl*